

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.08.2021 gilt nun die Verschärfung des Chemikaliengesetzes.

Der Bundestag möchte damit den illegalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen weiter bekämpfen und besteht mit der aktuellen Änderung auf eine erweiterte Informations- und Dokumentarpflicht, so dass bei Bedarf gegenüber der Aufsichtsbehörde der Ursprung sowie die Gebrauchskette des Kältemittels belegt werden kann.

Was bedeutet diese Änderung für uns als Ihr Händler?

Wir kommen unserer Pflicht als Händler nach und werden ab sofort unsere Informations- und Dokumentarpflicht erweitern.

Neben den bisherigen Angaben bei der Lieferung von Kältemitteln wie

- Name und Anschrift des Wiederverkäufers (Robert SchieSSL GmbH)
- Datum
- Artikelbezeichnung
- Behälterbezeichnung und -größe mit Barcode

Werden wir ab sofort folgende Info (Konformitätserklärung) auf unseren Lieferscheinen hinterlegen:

- Die Robert SchieSSL GmbH erklärt hiermit, dass es sich bei denen in der EU vertriebenen teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKWs/HFCs) um quotierte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 517/2014 handelt. Für alle Kältemittel, die von uns verkauft werden, liegen entsprechende Konformitätserklärungen unserer Zulieferer vor.

Was bedeutet diese Änderung für Sie?

Die oben aufgeführte Konformitätserklärung sollten Sie im Falle einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde vorlegen können. Diese belegt den Gebrauchsweg des Kältemittels bis zu Ihnen; die weitere Verwendung durch den Anlagenbetreiber (Ihren Kunden) sollten Sie ebenfalls dokumentieren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Robert SchieSSL GmbH
Der Kälte- und Klima-Großhandel



ppa. Engelbert Rieder
Mitglied der Geschäftsleitung